MERKBLATT

ÖR 7: Landbewirtschaftungsmethoden in NATURA 2000-Gebieten (40 €/ ha)

- Anwendung von durch Schutzziele bestimmte Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in NATURA 2000-Gebieten
- Von den Maßnahmen muss mindestens eine nach den allgemeinen rechtlichen Vorgaben zulässig sein:
    - keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
    - keine Instandsetzung von Drainagen
    - keine Auffüllungen
    - Aufschüttungen
    - Abgrabungen
- Sind bereits alle Maßnahmen auf der Fläche verboten, kann diese ÖR nicht beantragt werden.
- Umbruchsverbot für Dauergrünland (siehe GLÖZ 1 und GLÖZ 9)

Stand: 12.01.2024 – Der Text spiegelt den aktuellen Erkenntnisstand wieder. Eine Gewährleistung für Vollständigkeit und Richtigkeit infolge einer evtl. späteren Auslegungsänderung kann nicht übernommen werden.